



NIEDERSCHRIFT

Gremium: 26. Sitzung des Kreistages
Sitzungsdatum: Mittwoch, 08.02.2017
Sitzungsbeginn: 14:35 Uhr
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal, Landratsamt Aichach-Friedberg, Münchener Str. 9, 86551 Aichach

Anwesenheitsliste

Vorsitzender:

Metzger, Klaus Dr.

Mitglieder CSU:

Beck, Helmut
Böck, Michaela
Brunner, Karl-Heinz
Büchler, Leonhard
Gerstlacher, Erwin
Gürtner, Reinhard
Held, Johanna
Herb, Reinhard
Kandler, Leonhard
Kleist, Thomas
Kopold-Keis, Stephanie
Losinger, Manfred
Mayer, Florian Alexander
Pfundmeir, Gregor
Reitberger, Rupert
Scharold, Richard
Schreier, Josef
Schwegler, Josef
Schweizer, Hans
Settele, Johann
Stegmeir, Matthias
Sturm, Marc
Tomaschko, Peter
Trübenbacher, Martin
Veit-Wiedemann, Sissi
Winter, Thomas
Zinnecker, Tomas

Mitglieder SPD:

Fuchs, Roland
Habermann, Klaus
Kandler, Hans-Dieter

Kraus, Ronald
Neumaier, Brigitte
Rinderhagen, Silvia
Schindler, Karl-Heinz
Singer-Prochazka, Irmgard
Walkmann, Walburga
Wolf, Manfred

Mitglieder Unabhängige:

Bichler, Sepp
Echter, Martin
Hörmann, Xaver
Riß, Hans
Schindele, Franz

ab 14:58 Uhr

Mitglieder Freie Wähler:

Erhard, Peter
Hatzold, Johannes
Magoley, Renate Dr.
Nagl, Erich

Mitglieder Bündnis 90/Die Grünen:

Becker, Klaus
Brülls, Marion
Eser-Schuberth, Claudia
Federlin, Magdalena

ab 14:43 Uhr

Mitglieder ödp:

Arzberger, Berta
Moll, Josef

Mitglieder REP:

Gärtner, Johann
Lieb, Robert

Mitglieder FDP:

Faller, Karlheinz

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Jahresrechnung und Jahresabschluss 2015 der Kommunalen Abfallwirtschaft; Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 Landkreisordnung
2. Jahresrechnung 2015 (ohne Regie- und Eigenbetrieb); Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
3. Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses in der Amtsperiode 2014/2020; Berufung von Herrn Polizeihauptkommissar Peter Löffler als Stellvertreter des beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses Herrn Ersten Polizeihauptkommissar Erich Weberstetter
4. Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses in der Amtsperiode 2014/2020; Niederlegung des Amtes als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses durch Herrn Richter am Amtsgericht Axel Hellriegel und Berufung von Frau Richter am Amtsgericht Eva-Maria Grosse
5. Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen; Beschluss
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

1. Jahresrechnung und Jahresabschluss 2015 der Kommunalen Abfallwirtschaft;
Feststellung und Entlastung gem. Art. 88 Abs. 3 Landkreisordnung

Beschlusnummer: 139 Abstimmungsergebnis: Ja 54 Nein 0

- 1. Der Jahresabschluss 2015 der Kommunalen Abfallwirtschaft wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt (verkürzte Bilanz, Beträge in Euro):**

2015		konsolidierte Bilanz	gewerblicher Bereich	hoheitlicher Bereich
Aktiva	Anlagevermögen	3.615.702,24	333.108,20	3.282.594,04
	Umlaufvermögen	10.876.633,66	123.459,77	10.917.003,37
	Rechnungsabgrenzung	4.592,96	1.310,71	3.282,25
	Fehlbetrag	-	-	-
Passiva	Stammkapital	5.112,92	1.789,52	3.323,40
	Kapitalrücklage	2.387.853,65	557.853,65	1.830.000,00
	Gewinn-/Verlustvortrag	8.447.655,66	-505.982,25	8.953.637,91
	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-375.843,62	7.484,30	-383.327,92
	Nicht gedeckter Fehlbetrag	-	-	-
	Rückstellungen	2.945.551,00	18.542,75	2.927.008,25
	Verbindlichkeiten	1.086.599,25	378.190,71	872.238,02
Summe		14.496.928,86	457.878,68	14.202.879,66

- 2. Die Entlastung der Kommunalen Abfallwirtschaft wird erteilt.**

- 3. Mit der Berechnung des Verwaltungskostenbeitrages ausschließlic auf Basis eines Gemeinkostenzuschlages in Höhe von 20 Prozent der Personaldurchschnittskosten besteht Einverständnis.**

2. Jahresrechnung 2015 (ohne Regie- und Eigenbetrieb);
Feststellung und Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO

Beschlusnummer: 140 Abstimmungsergebnis: Ja 55 Nein 0

- 1. Die Jahresrechnung 2015 wird mit folgenden Ergebnissen in € festgestellt:**

Kreishaushalt	Einnahmen lt. Plan	Einnahmen Soll	Ausgaben lt. Plan	Ausgaben Soll
Verwaltungshaushalt	105.386.000	104.773.479,00	105.386.000	104.392.802,68
Vermögenshaushalt	25.915.000	23.147.783,66	25.915.000	19.501.077,89
Haushaltsreste	0	3.332.395,56	0	7.337.389,84
Kassenreste	0	-49.848,36	0	-27.460,55
Gesamt	131.301.000	131.203.809,86	131.301.000	131.203.809,86

2. Zur Jahresrechnung 2015 des Landkreises Aichach-Friedberg wird die Entlastung erteilt.

3. Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses in der Amtsperiode 2014/2020; Berufung von Herrn Polizeihauptkommissar Peter Löffler als Stellvertreter des beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses Herrn Ersten Polizeihauptkommissar Erich Weberstetter

Beschlusnummer: 141 Abstimmungsergebnis: Ja 54 Nein 0

Als Stellvertreter des beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses, Herrn Erich Weberstetter, wird bestellt:

**Herr Polizeihauptkommissar
Peter Löffler
Polizeiinspektion Aichach
Stadtplatz 41
86551 Aichach**

4. Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses in der Amtsperiode 2014/2020; Niederlegung des Amtes als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses durch Herrn Richter am Amtsgericht Axel Hellriegel und Berufung von Frau Richterin am Amtsgericht Eva-Maria Grosse

Beschlusnummer: 142 Abstimmungsergebnis: Ja 54 Nein 0

Herr Richter am Amtsgericht Axel Hellriegel scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Jugendhilfeausschuss aus. Als beratendes Mitglied wird bestellt:

Frau Richterin am Amtsgericht Eva-Maria Grosse

Die Stellvertretung soll weiterhin durch Frau Richterin am Amtsgericht Daniela Lichti-Rödl erfolgen.

Herrn Hellriegel gilt der Dank und die Anerkennung des Kreistages für seinen langjährigen verdienstvollen Einsatz.

5. Haushaltssatzung 2017 mit Anlagen; Beschluss

Beschlusnummer: 143 Abstimmungsergebnis: Ja 56 Nein 0

Der Kreistag beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2017 samt ihren Anlagen (Haushaltsplan mit Stellenplan, Vorbericht, Finanzplan mit Investitionsprogramm und Tilgungs-

plan, Übersichten zu Verpflichtungsermächtigungen, Schulden und Rücklagen, Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar mit Anlagen und Tilgungsplan, Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft mit Anlagen).

Haushaltssatzung

des Landkreises Aichach-Friedberg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Art. 16, 17, 30 und 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Aichach-Friedberg folgende

Haushaltssatzung

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 121.701.000 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.607.000 €.

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar für das Haushaltsjahr 2017 wird festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan für das Krankenhaus Aichach
in den Erträgen mit 29.815.500 €
und in den Aufwendungen mit 33.090.500 €,

im Erfolgsplan für das Krankenhaus Friedberg
in den Erträgen mit 33.998.700 €
und in den Aufwendungen mit 34.836.800 €,

im Vermögensplan für das Krankenhaus Aichach
in den Einnahmen und Ausgaben mit 23.650.200 €

und im Vermögensplan für das Krankenhaus Friedberg
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.793.400 €.

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft für das Haushaltsjahr 2017 wird festgesetzt; er schließt ab

im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 9.393.900 €
und in den Aufwendungen mit 9.691.900 €,

im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 880.500 €.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.812.000 € festgesetzt.

- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar wird auf 8.720.800 € festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen im Vermögensplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 19.137.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in den Vermögensplänen des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar wird auf 8.800.000 € festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) umzulegen ist (Umlagesoll), wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 64.805.945,49 € festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in von Hundertsätzen aus den nachstehenden, vom Landesamt für Statistik festgestellten Umlagekraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen:

Grundsteuer A	1.219.935 €
Grundsteuer B	12.038.066 €
Gewerbesteuer	34.930.663 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	65.701.178 €
Umsatzsteuerbeteiligung	<u>4.294.597 €</u>
Steuerkraft	118.184.439 €
80 v. H. der Gemeindeschlüsselzuweisungen	<u>12.736.663 €</u>
Summe der Umlagegrundlagen	130.921.102 €

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 FAG wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf 49,5 v. H. festgesetzt.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kliniken an der Paar wird auf 17.000.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Regiebetriebes Kommunale Abfallwirtschaft wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Aichach,

Dr. Klaus Metzger
Landrat

6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Dr. Klaus Metzger
Landrat

Michaela Bratzler
Schriftführerin